



SV Warsow e.V.
08.04.1997



Platzordnung des SV WARSOW 1997 e.V. Sportplatz Schinder Arena

1. Allgemeines

Das Hausrecht auf dieser Anlage gebührt alleinig dem SV Warsow e.V. und dessen Bevollmächtigten (Siehe Anlage zur Platzordnung). Für alle Nutzer, Besucher und Vereinsmitglieder ist die Platzordnung bindend und sie haben den Weisungen zu folgen.

Alle Platznutzer und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Sportanlage pfleglich und schonend zu behandeln, sowie eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einem einwandfreien Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzverantwortlichen anzuzeigen.

Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden.

Vor Saisonbeginn benennt jede Mannschaft die Verantwortlichen für den Trainings- und Spielbetrieb (Trainer-Betreuer).

Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung an.

2. Allgemeine Regeln für die gesamte Platzanlage

- Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Leergut ist abzugeben.
- Das Besteigen, Überklettern und vorsätzliche Beschießen der Zaunanlage sowie der Ballfanggitter ist untersagt.
- Es ist darauf zu achten, dass auf der gesamten Platzanlage eine verträgliche Geräuschkulisse vorherrscht und somit die Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden.
- Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen ein-/ ausgeschaltet Die Verantwortlichen für die
- Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird!

3. Wesentliche Spielregeln für die Nutzung der Fußballplätze

- Die Spiel- und Trainingsbelegung der Plätze ist im Sportheim ausgehängt. Der Liegenschaftsmanager entscheidet über eine ausgewogene Nutzung der Plätze.
- Bei schlechtem Wetter entscheidet der Liegenschaftsmanager sowohl im Spielbetrieb, als auch im Trainingsbetrieb über die Nutzung der Plätze.
- Aufwärmübungen sollen immer an wechselnden Stellen durchgeführt werden.
- Bei Torschussübungen sind die mobilen Tore an wechselnde Standorte aufzustellen.
- Die mobilen Tore sind nach dem Training außerhalb des Platzes an den Bestimmungsort zu stellen und anzuschließen.
- Wenn das Schild „Platz gesperrt“ aufgestellt ist, ist die Nutzung des betroffenen Platzes verboten.
- Spieländerungen, Freundschaftsspiele und Turniere sind grundsätzlich vorab innerhalb eines reaktionsfähigen Zeitraumes dem Platzwart zu melden.
- Nach dem Training bzw. den Punktspielen sind die Tornetze der feststehenden Tore abzuhängen und die Eckfahnen in die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu platzieren.
- Das Aufwärmtraining der Torleute soll immer außerhalb des Fünfmeteraumes durchgeführt werden.
- Das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden ist untersagt.



SV Warsow e.V.
08.04.1997



Platzordnung des SV WARSOW 1997 e.V. Sportplatz Schinder Arena

4. Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur den Teilnehmern von Sportveranstaltungen gestattet.

Der Aufenthalt von Tieren in den Umkleideräumen ist verboten.

Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Trainings- und Spielbetriebes zur Verfügung. Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume nach jedem Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind.

Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.

Die Einnahme von Alkohol in den Sanitärräumen ist nicht gestattet.

In den Räumen des Sporttrakts gilt absolutes Rauchverbot.

5. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen aufhalten. Es ist verboten, die Fußballplätze zu betreten.

Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

Hunde sind auf der Sportplatzanlage an der Leine zu halten und dürfen nicht auf die Spielfläche geführt werden. Hundekot ist zu entfernen.

6. Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.

Der Benutzer der Sportanlage hält den Verein von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.

Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber dem Verein. Eltern haften für ihre Kinder.



SV Warsow e.V.
08.04.1997



Platzordnung des SV WARSOW 1997 e.V.
Sportplatz Schinder Arena

7. Ordnungsdienst

Der Verein hat bei jeglichen Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass entsprechend der Zuschauerzahl Ordner in ausreichender Zahl anwesend sind.

Den Anordnungen und Weisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Bestimmungen der Platzordnung verstoßen, können von den Ordnern, Vereinsbeauftragten, Platzwart, ggf. Trainer von der Sportplatzanlage verwiesen werden.

Je nach Schwere des Verstoßes können Zuwiderhandelnde auf Zeit oder auf Dauer von der Sportplatznutzung oder dem Besuch einzelner Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Für derartige Entscheidungen ist der Vorstand zuständig.

8. Fundsachen

Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Platzwart abzugeben. Sie werden 2 Monate vom Platzwart in den Vereinsräumlichkeiten verwahrt. Falls die Gegenstände in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden diese einer Verwertung zugeführt.

9. Schlussbestimmungen

Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vorstand genehmigt werden.

Die Platzordnung tritt am 20. Januar 2017 in Kraft.

Der Vorstand